

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0761/2006

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Michael.Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

21.09.2006

Betrifft

Kanalsanierung Kerkerinckstraße

Beratungsfolge

31.10.2006 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

07.11.2006 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf und den Kanalerneuerungsarbeiten zu.

Kosten/Folgekosten

Die Baukosten werden auf 280.000 € geschätzt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2007 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2006 – 2010 steht.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7001.950.3008.1	Bauk. Kanalsanierung Südviertel	2007	280.000	500.000, HH-Ansatz 2007 (weitere Maßnahmen)

Begründung:

Die im Bereich der Kerkerinckstraße vorhandenen Schmutz- und Regenwasserkanäle stammen aus dem Jahr 1932.

Laut Untersuchung ist der Schmutzwasserkanal von Haus Nr. 1 bis 21 und der Regenwasserkanal von Haus Nr. 19 bis Anschluss Sentmaringer Weg defekt (Schadensklasse 3).

Die Kanäle weisen starke Korrosion, defekte Rohrwandungen, Rohrversätze und Querschnittsminderungen auf.

Durch starke Korrosion tritt eine Schwächung der Rohrwandungen auf, hierdurch wird die Statik des Kanalrohrs gefährdet. In Teilbereichen der Rohrwandungen sind bereits Löcher entstanden.

Die durch die defekten Kanäle austretenden Abwässer gefährden das Grundwasser. Durch Ausspülungen entstehen Hohlräume, die zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit führen können. Rohrversätze führen zu Ablagerungen. Um Verstopfungen zu vermeiden sind deshalb ständige Reinigungsarbeiten notwendig.

Die Untersuchung der Hausanschlussleitungen ergab, dass ungefähr die Hälfte aller Anschlüsse schadhaft sind und saniert werden müssen. Bei den festgestellten Schäden handelt es sich um Risse, Scherbenbildung, Rohrversätze, Wurzeleinwuchs und Querschnittsminderungen.

Eine Erneuerung der betroffenen Kanäle ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen unbedingt erforderlich.

Die schadhaften Kanalleitungen befinden sich oberhalb des Münsterschen Kiessandzuges.

Das vorh. Beton-Eiprofil 250 / 375 des Schmutzwasserkanals wird durch ein Steinzeugrohr DN 250 ersetzt. Die anfallende Schmutzwassermenge kann von dem neuen Rohr abgeführt werden. Um die Beeinträchtigung der vorh. Bäume so gering wie möglich zu halten, wird der gepl. Schmutzwasserkanal an die westliche Straßenseite verlegt.

Der Regenwasserkanal DN 350 aus Beton wird durch einen Betonkanal DN 400 ersetzt.

Die Erneuerung der Kanäle und der Hausanschlüsse wird in offener Bauweise durchgeführt. Insgesamt werden ca. 172 m Steinzeugrohre DN 250 sowie ca. 44 m Betonrohre DN 400 verlegt.

Die alten Kanäle werden ausgebaut bzw. mit einer speziellen Betonmischung verfüllt.

Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt festgelegt.

Im Bezug auf den zeitlichen Ablauf der Baumaßnahme werden die Ferienzeiten des anliegenden Hittorfgymnasiums berücksichtigt.

Eine Genehmigung nach § 58 Landeswassergesetz und eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz liegen vor.

Die Ausschreibung erfolgt nach der Zustimmung im AUB.

Der Baubeginn ist für das I. Quartal 2007 vorgesehen. Es wird mit einer Gesamtbauzeit von 6 Monaten gerechnet.

Im Rahmen der Kanalsanierung Kerkerinckstraße werden sowohl die Fahrbahn als auch die beidseitigen Gehwege dem heutigen Standard entsprechend verbessert ausgebaut. Die geplanten Verbesserungen sind beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

Nach der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 i. d. zurzeit geltenden Fassung wird die Kerkerinckstraße als Anliegerstraße eingestuft.

Die beitragsfähigen Kosten für die Verbesserungen der Teileinrichtungen belaufen sich nach einer vorläufigen Beitragsberechnung auf rd. 120.000 €. Bei einer Einstufung der Kerkerinckstraße als Anliegerstraße beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten. Der Verteilerwert je m² vervielfältigter Grundstücksfläche liegt bei etwa 1,35 €.

Musterberechnung voraussichtlicher Straßenbaubeitrag:

Die privaten Wohngrundstücke sind fast ausschließlich zweigeschossig bebaut.

Wohngrundstück 400 m² zweigeschossig bebaut (Vervielfältiger 1,3) X 1,35 € = 702,00 €
(Anmerkung: Auf das Hittorf-Gymnasium entfallen ca. 73 % der Beiträge.)

Die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten und die Anwohner werden vor Baubeginn, entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes, persönlich angeschrieben und über die Maßnahme und die zu erwartenden grundstücksbezogenen Anliegerbeiträge der Baumaßnahme informiert.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor